17.06.2022/-2071

Bearbeiter/in: Frau Wappler E-Mail: swappler@schwerin.de

I 01 Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00479/2022 des Ortsbeirates Neu Zippendorf Betreff: Graffiti S-Bahn Unterführung Berliner Platz

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Graffiti-Kunst in der Straßenbahnunterführung in Richtung Bosselmannstraße erneuert werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

## 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

## Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

Grundsätzlich teilt sich dieses Brückenbauwerk in die Radverkehrsbrücke, welche 2013 gebaut wurde und sich in der Straßenbaulast der Stadt Schwerin befindet und das Brückenbauwerk, welches die Straßenbahngleise überführt und sich in der Baulast der Nahverkehr Schwerin GmbH befindet. Hierbei sind lediglich die Brückenflügel zum Berliner Platz der Radverkehrsbrücke zugeordnet. Der größere Flächenanteil der "Grafittifläche" ist der Nahverkehrs-Brücke zugeordnet (Widerlager und Flügel zur Bosselmannstraße).

Für die Radverkehrsbrücke ist im Jahr 2023 eine reguläre Hauptprüfung vorgesehen. Im Zuge dieser Hauptprüfung kann eine Kostenermittlung zur Risssanierung an den zum Berliner Platz gericheten Flügeln ermittelt werden. Für die Widerlager und die zur Bosselmannstraße gerichteten Flügeln muss eine solche Ermittlung durch die Nahverkehr Schwerin GmbH erbracht werden.

## 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Eine Einschätzung zu voraussichtlich zu erwartenden Kosten kann derzeit nicht gegeben werden. Eine Ermittlung der Kosten kann für die Radverkehrsbrücke im Zuge der Hauptprüfung 2023 ermittelt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

Bernd Nottebaum